

unsrer Sache zu bekennen. Es ist also auch unmöglich, aus dieser unwahren Prämisse die Folgerung zu ziehen, daß wir eine schlechte Sache vertreten.

Im weitem Verlauf werden die Mitglieder des Vorstands als Gentlemen aufgefordert, zu erklären:

»1. ob sie die obigen Sätze in dem Sinn aufrecht erhalten, wie die Worte lauten, 2. wie die Worte zu verstehen sind.«

Bei der völlig klaren Lage der Sache schrieben wir zurück, daß wir nur dem Rechtsschutzverein die Frage vorzulegen hätten:

»Warum ist es eine der Bestimmungen im Rechtsschutzverein, daß die Namen der Mitglieder geheim gehalten werden?«

In Nr. 6 des »Deutschen Sortimenters« vom 17. Mai schließt nun der Vorstand des Rechtsschutzvereins:

»aus dieser Antwort geht hervor, daß sie weder den Mut gehabt, ihre Insinuation zurückzunehmen, noch die Behauptung offen aufrecht zu erhalten; denn die Frage, warum wir, der Vorstand, welcher für seine Standesgenossen furchtlos in die Bresche getreten, das Verzeichnis unserer Mitglieder geheimhalten müsse, ist doch recht einfältig.«

In jener Nummer wurde ferner seitens der Leitung des Rechtsschutzvereins beanstandet, daß zwei der Herren unsrer Vorstanderschaft die Anfrage nicht beantwortet und deren Schreiben nicht unterzeichnet hätten. Demgegenüber sei festgestellt, daß sowohl Herr Konsul Schrag als Herr Göbel völlig unsrer Meinung waren und die Unterschrift dieser Herren nur deshalb unterblieb, weil es einer Übung in unserm Verein entspricht, daß die Schriftstücke der Vereinsleitung nur von den in München domizilierenden Vorstandsmitgliedern unterzeichnet werden.

Ohne auf die weitem Auslassungen in jener Nummer des »Deutschen Sortimenters«, Nr. 6, die wir hier auf dem Vorstandstisch zur eventuellen Einsicht auflegen, einzugehen, erklären wir, daß wir an dem Wortlaut des vorjährigen Berichts nicht das geringste zu ändern haben, es im übrigen ablehnen, mit dem Vorstand des Rechtsschutzvereins der deutschen Sortimenter uns in irgendwelche weitere Auseinandersetzungen einzulassen. Wir werden diesen Passus des Jahresberichts für sich zur Abstimmung kommen lassen.

Die Tätigkeit des Vorstands in Vertretung des Vereins war eine ziemlich erhebliche und wird äußerlich dadurch gekennzeichnet, daß ca. 350 Aus- und Einläufe zu erledigen waren.

Der Vorstand hatte eine Reihe von Übertretungen der Verkaufsbestimmungen zu behandeln, und es gelang ihm in den meisten Fällen, die Sache zu ordnen, ohne die Hilfe des Börsenvereins zu beanspruchen. Es ist unbegreiflich, daß sich immer noch Buchhändler finden, die so töricht sind, den ihnen zukommenden, ohnehin schmalen Verdienst durch eigne Schuld zu verringern; denn öffentliche Preisunterbietungen, die früher vielleicht durch erhöhten Umsatz Gewinn brachten, können ja ungestraft nicht mehr gemacht werden. Es bleibt also nur der unehrliche Schleichweg, der unter keinen Umständen dem Gesetzesverlezer nennenswerten Vorteil bringen kann.

Wiederholt hat den Vorstand eine Angelegenheit beschäftigt, die mehr im nördlichen Bayern von Interesse war. Es handelte sich darum, ob Preisrätsel nebst darauf gesetzten Prämien als Sortimenters-Agitationsmittel beim Schulbüchergeschäft und dergleichen zulässig seien. Die Entscheidung des Börsenvereins-Vorstands, die unterm 12. November 1904 an einen der Beklagten erfolgte, lautet:

»Gegen Ihre Ansicht, daß eine gleiche Beurteilung stattfinden müßte in Ansehung des K.'schen Kalenders und Ihres Bilderbuchs, dem Sie ein Preisrätsel noch beidrucken oder noch beilegen lassen wollen, wobei Sie für die Rätsellöser ein kleines Spiel oder dergl. als Prämie aussetzen, läßt sich solange nichts einwenden, als Sie das Preisrätsel dem Bilderbuch nicht beilegen, sondern allgemein beihängen. Dadurch wird erreicht, daß Sie es nicht nur an Ihre eignen Sortimenterskunden ab-

geben, sondern auch allen solchen, die das Buch von anderer Seite beziehen. Sie wollen daraus ersehen, daß ein Preisrätsel nicht von beliebigen Sortimentern, sondern nur vom Verleger und zwar allen Exemplaren des betreffenden Werks beigelegt werden muß, so daß auch derjenige Bezueher, der es nicht direkt von Ihnen erhält, den Vorteil genießt. Es ist daher unzulässig, in anderer Form Preisrätsel im Sortiment als Aufmunterung zum Kauf zu benutzen.«

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß das Benutzen derartiger Agitationsmittel durch den Sortimenter unzulässig ist, wie ja nach unsern Verkaufsbestimmungen überhaupt jede Beigabe von Gratis-Prämien, Gratis-Kalendern u. dergl. beim Schulbüchergeschäft für den Sortimenter unerlaubt ist.

Im abgelaufenen Jahre sah sich die Firma Oldenbourg zu einer neuerlichen Preisreduktion des Schulbücher-Rabatts veranlaßt. Der Vorstand ist mit der Firma in Verhandlungen eingetreten, die zurzeit noch nicht abgeschlossen sind. Mögen diese zu einem alle Teile befriedigenden Resultat führen.

Mit besonderer Freude können wir auf die Ergebnisse der neuen Wahlen gelegentlich der Ostermesse in Leipzig zurückblicken. Durch den Wahlauschuß war als Ergänzung für den ausscheidenden süddeutschen Kollegen ein norddeutscher vorgeschlagen. Obgleich dieser in jeder Beziehung vollständig einwandfrei war, glaubten wir doch die Verpflichtung zu haben, die Anschauungen und Interessen Süddeutschlands wieder durch einen Kollegen aus unsern Reihen im Vorstand vertreten zu sehen, und so schlugen wir unser Mitglied, Herrn Arthur Sellier, den bisherigen Vorsitzenden des Vereins-Ausschusses, zur Wahl vor und drangen auch in der Generalversammlung mit dieser Kandidatur durch.

Auch im Vereins-Ausschuß wünschten wir wiederum an Stelle des Herrn Sellier einen Herrn aus unsern Reihen zu sehen, und zwar im Hinblick auf die immer mehr um sich greifende Tätigkeit des Borromäus- und ähnlicher Vereine einen Vertreter des katholischen Buchhandels. Auch hier gelang es uns, die Kandidatur des Herrn Ernst Stahl durchzusetzen. Wir können nicht umhin, hier diesen beiden Herren den Dank auszusprechen für die Opferwilligkeit, mit der sie diese neuen und großen Verpflichtungen übernommen haben, sowie aber neuerlich an unsre Kollegen in Bayern den Appell richten, uns in unsern Bestrebungen für das gemeinsame Interesse mehr zu unterstützen, als dies bisher der Fall war. — Da auch Herr Bauhof-Regensburg noch dem Rechnungsausschuß angehört, so ist Bayern z. B. dreimal im Vorstand vertreten.

Auf der Tagesordnung steht unter Punkt 4 und 5 Bericht über die Hauptversammlung des Börsenvereins, sowie Festlegung der Ostermesse auf einen bestimmten Tag. Über letztern Punkt Ihre Ansicht zu erfahren, wird uns von großem Interesse sein. Es ist kein Zweifel, daß es sehr wünschenswert ist, den Abrechnungstag auf einen bestimmten Termin festzulegen, der von dem variablen Osterfest unabhängig ist. Nach unsern Verhältnissen hätte die vom Verlegerverein angestrebte Festlegung auf den ersten Sonntag im Mai keinerlei Bedenken, da ja für uns die in Norddeutschland wegen des Schulbeginns angeführten Gegengründe nicht stichhaltig sind.

Was hingegen den von anderer Seite gebrachten Antrag, das buchhändlerische Rechnungsjahr zu verändern und statt mit 1. Januar mit 1. April beginnen zu lassen, anbelangt, so steht dem doch eine ganze Reihe schwerwiegender Bedenken entgegen. Doch darauf zurückzukommen, wird bei Erledigung der Tagesordnung Gelegenheit sein.

Wie Ihnen allen bekannt, haben die Warenhäuser auch im Buchhandel mehr als bisher die Minierarbeit begonnen. Der Börsenvereins-Vorstand hat sich nun auf den Standpunkt gestellt, die Warenhäuser dann als berechnigte Bücherverkäufer anzuerkennen, wenn sie die Verpflichtung zur